

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/744/2012**

Datum: 16.03.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. I "Strategische Steuerung des Einzelhandels" Behandlung der Stellungnahmen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.04.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ vom 29.07.2011 wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 19.03.2012 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist entsprechend dem Abwägungsergebnis zu ändern. Die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Frist zur Stellungnahme wird auf 14 Tage verkürzt. Die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung. Daher soll die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse vom 19.03.2012

Anlage 2: Textliche Festsetzungen mit Kennzeichnung Änderungen und Plan A 3

Anlage 3: CD-ROM mit geänd. Entwurf des Bebauungsplanes nach Abwägung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung der Stadt Eberswalde wird zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche „Stadtmitte“, „Finow“, „Westend“ und „Brandenburgisches Viertel“ der Bebauungsplan Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ aufgestellt. Der strategische Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Umsetzung des „Einzelhandels-Zentrenkonzepts der Stadt Eberswalde“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Offenlage eines vierseitigen Informationsblatts, des Vorentwurfes der textlichen Festsetzungen und der verkleinerten Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ in der Zeit vom 19.10.2010 bis einschließlich 16.11.2010. Die Unterlagen waren auch im Internet unter www.eberswalde.de einsehbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 07.10.2010 durch die Stadt Eberswalde. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde damit bis zum 16.11.2010 die Möglichkeit gegeben, zum anstehenden Bebauungsplan frühzeitig Stellung zu nehmen.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ergab sich insgesamt eine Reihe von sachdienlichen Hinweisen zur Berücksichtigung in der Abwägung und zur entsprechenden Aufnahme in die Begründung. Das Planwerk mit Begründung wurde entsprechend überarbeitet.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 02.01.2012 bis zum 03.02.2012 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.11.2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt. Fristablauf war der 30. 12. 2011. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beigefügten Synopse vom 19.03.2012 erfasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Die Abwägungsvorschläge sind Gegenstand der anstehenden Beschlussfassung.